Gemeindeamt Weißbach bei Lofer

Unterweißbach 36 | 5093 Weißbach

Email: gemeinde@weissbach.at **Homepage:** www.weissbach.at

Ort: 5093 Weißbach Land: Salzburg Bezirk: Zell am See Tel. 06582/8352 Fax. 06582/8352-32

KUNDMACHUNG

Gemäß § 44 Abs. 3 der Salzburger Gemeindeordnung 2019, LGBI. Nr. 9/2020 idgF wird hiermit kundgemacht, dass seitens der Gemeindevertretung Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei mit Beschluss vom 27. April 2020 an den Bürgermeister übertragen wurden:

VERORDNUNG

- (1) Der Bürgermeister wird ermächtigt die Verordnung der Gemeindevertretung über Kurzparkzonen gem. § 25. Abs. 1 der Straßenverkehrsordnung 1960 StVO (Beschluss vom 09.12.2019 und 27.04.2020) im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit für kurze genau zu definierenden Zeiträume außer Kraft zu setzen.
- (2) Diese Verordnung tritt ab dem 1. Juli 2020 in Kraft und gleichzeitig treten alle diesbezüglichen Verordnungen außer Kraft.

Für die Gemeindevertretung Der Bürgermeister

Josef Michael Hohenwarter

Verteiler:

- 1. Bauhof zur Kenntnisnahme
- 2. Polizeiinspektion Lofer
- 3. Amt der Salzburger Landesregierung, Ref. 6/09 Verkehrsrecht (Mitteilung gem. § 53 Abs. 6 Gemeindeordnung 2019)
- 4. Gemeindeinformation

Kundmachungsdauer: 2 Wochen

An der Amtstafel der Gemeinde Weißbach

angeschlagen am: 4. Mai 2020 abgenommen am: 20. Mai 2020

Dies bestätigt: Der Bürgermeister: